

Antrag zur Nutzung des Veranstaltungsplatzes „Anger“

Der Antrag ist 4 Monate (oder eher) vorher bei der

Stadt Halberstadt, Ordnungsabteilung, Domplatz 49, 38820 Halberstadt, Mail:
ordnung@halberstadt.de , Tel: 03941-551327, 551302 einzureichen

Bitte in Druckschrift ausfüllen!!!

Antragsteller

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Ort: _____

Telefonnr. _____ E-Mail: _____

Hiermit möchte ich den Veranstaltungsplatz „Anger“, Am Burchardianger in Halberstadt

für die Veranstaltung: _____

mieten.

Zeitraum

Aufbautag: _____ Zeit: _____

Veranstaltungstage: _____

Öffnungszeiten: _____

Abbautag: _____ Zeit: _____

Wieviel qm Fläche wird benötigt ? _____

Wieviel qm Fläche wird für Parkplätze benötigt ? _____

Wie groß ist das Zelt? _____

Anzahl der Sitzplätze _____

Werden WC`s zur Verfügung gestellt (z.B. Toilettenwagen, Dixis) ? _____

Anzahl der WC`s: _____

Liegt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung vor ? _____

Aufzählung der Anzahl

- der Stände (z.B. bei Flohmarkt) oder
- Fahrgeschäfte/Imbisswagen (z.B. bei Volksfest)
- Wohnwagen/Tierarten und Anzahl/Imbisswagen/ LKW/Anhänger(z.B. bei Zirkus)

(ggf. Beiblatt) _____

Liegt die Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz vor?

Liegt eine Reisegewerbekarte vor?

Wird ein Antrag auf Marktfestsetzung bei der Gewerbeabteilung der Stadt Halberstadt gestellt? (Formular auf der Homepage www.halberstadt.de, Bürger und Rathaus, Formulare, Abteilung Gewerbe, Antrag auf Marktfestsetzung, Kontakt: gewerbe@halberstadt.de, Tel:03941-551363 oder 551364)

Wird ein Antrag auf Plakatierung bei der DSM - Deutsche Städte Medien GmbH, Geschäftsstelle Kleine Brüdergasse 1 in 01067 Dresden gestellt? (Bitte nehmen Sie Hinweise zu Parkmöglichkeiten auf Ihren Plakaten auf.)

Angaben zur Kontoverbindung zwecks Rückzahlung der Kautions:

Bank:

BIC:

IBAN:

Datum/Unterschrift

Anlagen:

Je nach Art der Veranstaltung

- Lageplan/Skizze Aufbau
- Behördliches Führungszeugnis
- Gewerbeanmeldung
- Gewerbezentralregisterauszug
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt
- Aktuelle Versicherungsbestätigung
- Reisegewerbekarte
- Erlaubnis nach § 11 TierschG
- Tierbestandsbuch